

II-6164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3152/J

A N F R A G E

1988 -12- 16

der Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ineffizienzen der E-Wirtschaft (5)

Die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft hat zwar Geld in die Staatskassen gebracht, die falschen Regulierungen bleiben aber weiterhin aufrecht und lassen auch für die Zukunft unwirtschaftliche Großkraftwerke und Verschwendung bei der E-Wirtschaft befürchten.

Der thermo-hydraulische Verbund ist ein Merkmal der österreichischen E-Wirtschaft.

Da Wasserkrafterzeugung und Stromnachfrage saisonal genau konträr verlaufen, müssen für die Wintermonate große kalorische Kapazitäten mit hohen Kapitalkosten bereitgehalten werden, um die teilweise hohen Spitzenverbräuche einzelner Wintertage decken zu können.

Ursache der hohen Winterspitzen ist das zunehmende Vordringen von Strom in den Wärmemarkt, wodurch gerade an kalten Tagen die großen kalorischen Kapazitäten, deren Bereitstellung so teuer ist, erforderlich werden.

Hier stellt sich nun die Frage nach der Kostenechtheit der Verbundtarife.

Wissenschaftliche Berechnungen ergeben, daß das Verhältnis zwischen Sommerhoch- und Winterhochtarif nicht, wie es die tatsächlichen Kosten der Bereitstellung erfordern würden, gestiegen sondern gefallen sind.

Dies würde die These bestätigen, daß die Sommerstrombezieher den (teuren und auch unökologischen) Winterstromverbrauch subventionieren und so erst die hohen Verbrauchsspitzen im Winter durch Tarife, die weit unter den tatsächlichen Kosten liegen, durch Billigtarife gestützt werden.

Das wiederum würde einmal mehr bestätigen, daß die Wirtschaft

verbrauchsankurbelnd in den Wärmemarkt einzudringen versucht.

Von den Bereitstellungskosten müßte der Sommerstrombezug deutlich unter dem Winterstromtarif liegen.

Der Verbund hätte hier konkrete Möglichkeiten, da ja seine Hauptabnehmer die Landesgesellschaften sind, die vom Verbund übernommene Preisdifferenzen (Sommer, Winter) an die Letztverbraucher weitergeben müßten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Wie hat sich in den jährlichen Abschnitten das Verhältnis zwischen Sommerhochtarif und Winterhochtarif der Verbundgesellschaft entwickelt?
2. Entspricht dieses Verhältnis der saisonalen Kostensituation im Verbund?
3. Wie stehen Sie zu der Aussage, daß der Wintertarif von den Sommerstrombeziehern subventioniert wird?
4. Wir ersuchen Sie, den Kraftwerkseinsatzplan für die Wintertage mit der Jahreshöchstlast (der Jahre 1985 - 1988) zu skizzieren und uns die jeweiligen Stromerzeugungskosten je Kraftwerk (ausgedrückt in Ös/kwh) im Zuge der Anfragebeantwortung mitzuteilen?
5. Wie definieren Sie Kostenechtheit in der Stromtarifgestaltung?
6. Wie werden derzeit die hohen Kapitalkosten für die Bereitstellung kalorischer Kraftwerksleistung berechnet, die nur wenige Wochen zur Abdeckung der Winterspitzen erforderlich sind?
7. Wie sollten diese kalorischen Kapazitätskosten berechnet werden?
8. Bitte führen Sie jene Personen und Institutionen detailliert an, die an der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage mitgewirkt haben?